

Mitteilung an die Presse

Sperrfrist: 25. Mai 2018, 12:00 Uhr

Jahreskonferenz 2018 der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder in Goslar

Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich auf ihrer Jahrestagung am 25. Mai 2018 in Goslar unter Vorsitz der rheinland-pfälzischen Finanzministerin Doris Ahnen mit der Frage der Besteuerung der digitalen Wirtschaft befasst. Sie erkennen Klärungsbedarfe und Handlungsfelder auf nationaler und internationaler Ebene, um auch im Kontext von vollständig digitalisierten Geschäftsvorgängen Steuergerechtigkeit sicherzustellen, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und Einnahmeausfälle für die öffentlichen Haushalte zu vermeiden.

1. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder sind überzeugt, dass die Digitalisierung Chancen für eine fortschrittliche Gesellschaft, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und einen modernen Staat gleichermaßen bietet. Es muss daher ein zentrales Ziel sein, diese Möglichkeiten zu nutzen und weiter auszubauen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder sehen es als eine vordringliche Aufgabe der Politik an, nicht nur die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen zu nutzen, sondern auch Risiken zu minimieren und Fehlentwicklungen zu verhindern. Sie stellen fest, dass die bisherigen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten großer Internetkonzerne und anderer internetbasierter Unternehmungen teilweise zu nicht hinnehmbaren Steuerungerechtigkeiten, zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Wirtschaft und zu Einnahmeausfällen für die öffentlichen Haushalte führen. Daher halten die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder eine Prüfung für erforderlich, inwieweit an den steuerlichen Regeln Änderungen vorzunehmen sind.

2. Zur Lösung der Probleme bei der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle können auch für alle Unternehmen geltende Maßnahmen beitragen, wie insbesondere die zügige Umsetzung der auf internationaler und europäischer Ebene bereits beschlossenen Maßnahmen gegen Steuervermeidung in allen Mitgliedstaaten.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben die erforderliche gesetzliche Umsetzung der BEPS-Ergebnisse auf nationaler Ebene unterstützt. Sie haben sich über die Vorschläge der Bundesregierung hinaus für weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Beseitigung des doppelten Abzugs von Betriebsausgaben bei Personengesellschaften und die Implementierung der sog. Lizenzschranke, eingesetzt. Die Umsetzung weiterer europäischer Vorgaben steht noch aus, wie zum Beispiel die Verhinderung doppelter Nichtbesteuerung bei sog. hybriden Gestaltungen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder fordern, dass der BEPS-Prozess der OECD im Interesse einer angemessenen Besteuerung der digitalen Wirtschaft zügig und intensiv fortgesetzt wird. Sie bitten den Bundesminister der Finanzen, die nationale BEPS-Umsetzung voranzutreiben, bei den weiteren Arbeiten der OECD und der EU aktiv an der Lösung der noch vorhandenen Probleme mitzuwirken und die Thematik weiterhin als bedeutende Herausforderung der internationalen Steuerpolitik zu betrachten.

3. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder sind sich bewusst, dass die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft sowohl Europa als auch die Nationalstaaten vor neue Herausforderungen stellt. Sie halten es für geboten, die gegenwärtigen internationalen Regelungen für eine angemessene Besteuerung internetbasierter Geschäftsmodelle – insbesondere elektronische Dienstleistungen unter Nutzung in Europa gewonnener Nutzerdaten ohne Warentauschgeschäfte – hinsichtlich ihrer zeitgemäßen Ausgestaltung zu prüfen. An dem bewährten Grundsatz einer Besteuerung am Ort der Wertschöpfung sollte allerdings künftig festgehalten werden. Die Besteuerungsrechte sind grundsätzlich so aufzuteilen, dass die Zuordnung der Anknüpfungspunkte und der Ort der Wertschöpfung miteinander im Einklang stehen. Dabei müssen die Interessen des Exportlandes Deutschland gewahrt bleiben.
- Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder stellen fest, dass auch EU und OECD im Bereich der Besteuerung der digitalen Wirtschaft Handlungsbedarf sehen. Sie begrüßen die Bemühungen der EU-Kommission um ein faires Steuersystem im Binnenmarkt. Sie stimmen zu, dass eine effektive Besteuerung der digitalen Geschäftsmodelle langfristig nur global gelingen kann. Bis zum geplanten Abschluss der Arbeiten der OECD zur digitalen Wirtschaft im Jahr 2020 ist daher eine Einigung anzustreben.
- Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Interimssteuer leistet einen wichtigen Beitrag zu den Erwägungen für eine Übergangslösung. Auch bei diesen Überlegungen muss sichergestellt werden, dass keine neuen Verwerfungen im europäischen Binnenmarkt entstehen. Die

Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder weisen darauf hin, dass auch die OECD je nach Ausgestaltung eine Reihe von negativen Auswirkungen auf Investitionen, Innovation, Wirtschaftswachstum und Wohlstand sieht. Eine Interimssteuer muss daher mit internationalen Verpflichtungen (WTO-Regeln, EU-Grundfreiheiten und völkerrechtlichen Doppelbesteuerungsabkommen) vereinbar und zudem bürokratie- und verwaltungskosten sparend ausgestaltbar sein. Zudem darf es nicht zu einer über die verfassungsmäßigen Grenzen hinausgehenden Belastung bzw. ungerechtfertigten Doppelbesteuerungen der Unternehmen kommen.

- Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder gehen davon aus, dass die diskutierte Steuer als Betriebsausgabe berücksichtigt und damit das Steueraufkommen der Länder mindern würde. Eine finanzielle Beteiligung der Länder an dieser Steuer wäre daher zwingend.
4. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder sprechen sich mit Nachdruck gegen einen schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten aus.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder bekräftigen, dass international ein gemeinsames Verständnis über angemessene Mindeststeuersätze gefunden werden muss. Sie bitten den Bundesminister der Finanzen, diese Aufgabe weiterhin als bedeutende Herausforderung der internationalen Steuerpolitik zu betrachten und in enger Abstimmung mit den Ländern in den internationalen Gremien hierzu eine Lösung zu finden.

5. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder setzen sich dafür ein, dass auch für Geschäfte mit Kryptowährungen eine Besteuerung sichergestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob die EU-Geldwäscherichtlinie weiter angepasst werden muss, damit die Aufsichtsregeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung auch in diesem Bereich greifen. Darüber hinaus setzen sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder dafür ein, zeitnah zu prüfen, inwieweit eine Steuerabzugsverpflichtung der Plattformbetreiber oder zumindest eine Auskunftsverpflichtung möglich ist.

6. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder sehen auch im Bereich der Umsatzsteuer erhebliche Herausforderungen. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und die Steuergerechtigkeit dürfen nicht gefährdet werden.

Besteuerungsdefizite, zum Beispiel beim Onlinehandel, führen zu Wettbewerbsnachteilen für steuerehrliche inländische und EU-Unternehmen, die die wirtschaftliche Tätigkeit dieser Unternehmen einschränken oder sogar gefährden. Daneben sind neuartige Geschäftsvorgänge im Bereich der digitalen Wirtschaft, die zu entgeltlichen Leistungen führen, konsequent zu besteuern.

- Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder verweisen auf den gemeinsam vom Bundesminister der Finanzen und den Ländern erarbeiteten Gesetzentwurf zur Einführung einer Haftungsregelung und sprechen sich für eine zügige Behandlung aus.
- Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder begrüßen die vom EU-Rat am 5. Dezember 2017 verabschiedeten Vorschriften zur Umsatzbesteuerung von Online-Unternehmen. Danach werden die Betreiber von Onlinemarktplätzen ab dem 1. Januar 2021 in die Erhebung der Mehrwertsteuer für Warenlieferungen innerhalb der EU von Unternehmen aus Drittländern an Endverbraucher eingebunden. Angesichts der erheblichen Besteuerungsdefizite besteht jedoch zumindest für die Übergangszeit bis 2021 weiterhin dringender nationaler Handlungsbedarf.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder sind der Auffassung, dass weiterhin noch geprüft werden könnte, ob eine Abzugsverpflichtung des Marktplatzbetreibers für die Umsatzsteuerschuld der über den Onlinemarktplatz handelnden Drittlandsunternehmen eine sinnvolle Lösungsalternative darstellt. Dies gilt auch hinsichtlich der Regelung für eine umfassende Fiskalvertretung.

- Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder betonen die Notwendigkeit, auch die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung der Überlassung von Daten durch Nutzer von kostenlosen Internetdiensten zeitnah zu klären. Die Nutzerdaten stellen für Anbieter von Internetdiensten eine erhebliche Ressource ihres Geschäftsmodells dar. In diesem Zusammenhang

ergibt sich eine Vielzahl von steuerlichen Fragen, deren Beantwortung einer eingehenden Analyse der zahlreichen unterschiedlichen Fallgestaltungen bedarf. Insbesondere ist die Frage zu klären, wann die Überlassung der Daten als Entgelt für die Leistungen der Anbieter anzusehen ist.